

**Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16.11.2001, zuletzt geändert am 29.10.2004 (7. Änderungssatzung, Auszug)\***

**Deutsch als Fremdsprache, Nebenfach\***

**§ 1 Studienvoraussetzungen und Studienumfang**

- (1) Die Bedingungen für die Zulassung zum Studium werden in einer eigenen Satzung geregelt.
- (2) Im Nebenfach Deutsch als Fremdsprache sind 34 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 26 bis 28 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 6 bis 8 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (3) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 20 bis 22 SWS, von denen 16 bis 18 SWS auf den Pflichtbereich und 4 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

**§ 2 Studieninhalte**

Im Nebenfach Deutsch als Fremdsprache sind folgende Module zu belegen:

**Sprachkompetenz**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Mündliche Sprachfertigkeit	Ü	P	3	2
Übungen zur Grammatik	Ü	P	3	2
Textproduktion und Textrezeption	Ü	P	3	2
Wissenschaftliche Diskursformen	Ü	P	3	2

**Sprachwissenschaft**

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachwissenschaft I: Fundierung. In Verbindung mit dem Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft ist das Modul Sprachwissenschaft II: Erweiterung zu belegen.

**Sprachwissenschaft I: Fundierung**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die Linguistik	V, Ü	P	6	4
Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	V	WP	2	2
Vorlesung aus dem Bereich Textlinguistik	V	WP	2	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz.

---

\* Nebenfach für Studierende, die nicht über muttersprachliche Kenntnisse des Deutschen verfügen.

## Sprachwissenschaft II: Erweiterung

Proseminar aus dem Bereich Phonologie/Orthographie - Grundlagen	S	WP	4	2
Proseminar aus dem Bereich Morphologie/Syntax - Grundlagen	S	WP	4	2
Proseminar aus dem Bereich Semantik/Lexikon - Grundlagen	S	WP	4	2
Proseminar aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	S	P	4	2

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden, wobei diejenige zu wählen ist, die im Modul Vertiefung Sprachwissenschaft I: Deskriptive Grammatik des Hauptfaches Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft nicht gewählt wird.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz und die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Linguistik im Modul Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft des Hauptfaches Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft.

## Methodik und Didaktik

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in das Lehr- und Forschungsgebiet Deutsch als Fremdsprache	S	P	4	2
Proseminar zur Didaktik des Deutschen als Fremdsprache	S	WP	4	2
Proseminar zur Fremdsprachenerwerbsforschung	S	WP	4	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Linguistik.

## Sprachkontakt - Kulturkontakt

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich Sprachkontakt - Kulturkontakt	V	P	2	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich Sprachkontakt - Kulturkontakt	S	P	4	2

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

## § 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Textproduktion und Textrezeption
- Wissenschaftliche Diskursformen

## § 4 Zwischenprüfung

Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modul Sprachwissenschaft I: Fundierung  
Schriftliche Modulprüfung in der Einführung in die Linguistik  
bzw.  
Modul Sprachwissenschaft II: Erweiterung  
Schriftliche und mündliche Modulprüfung in einem Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden
- Schriftliche Modulteilprüfung in der Einführung in das Lehr- und Forschungsgebiet Deutsch als Fremdsprache

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

## § 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitende Prüfungsleistungen:

### 1. Sprachkompetenz

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen  
(Orientierungsprüfungsleistungen):

- Textproduktion und Textrezeption
- Wissenschaftliche Diskursformen

### 2. Sprachwissenschaft

Sprachwissenschaft I: Fundierung

Schriftliche Modulprüfung in der Einführung in die Linguistik (Zwischenprüfungsleistung)

bzw.

Sprachwissenschaft II: Erweiterung

Schriftliche und mündliche Modulprüfung in einem Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden  
(Zwischenprüfungsleistung)

### 3. Methodik und Didaktik

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in das Lehr- und Forschungsgebiet Deutsch als Fremdsprache:  
schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar zur Didaktik des Deutschen als Fremdsprache  
oder  
Proseminar zur Fremdsprachenerwerbsforschung:  
schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

### 4. Sprachkontakt - Kulturkontakt

Schriftliche und mündliche Modulprüfung im Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich Sprachkontakt - Kulturkontakt

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Sprachkompetenz	1-fach
Sprachwissenschaft	2-fach
Methodik und Didaktik	2-fach
Sprachkontakt - Kulturkontakt	2-fach